

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung  
für den Studiengang Pflege und Gesundheit (PUG)  
an der Fachhochschule Bielefeld  
vom 23.03.2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i. V. m. § 26 Abs. 3 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 12.12.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nr. 31, S. 580-639) wird wie folgt geändert:

Im § 22 Absatz 5 werden die Wahlmodule „Beratung und Patienten/Klientenmanagement“ und „Bildungs- und Lernprozesse in Schule und Betrieb“ um das dritte Wahlmodul „aus dem Lehrangebot der FH“ ergänzt. Hierfür werden ebenfalls 4 Credits vergeben.

**Artikel II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses der Aufbaukommission des Fachbereichs Pflege und Gesundheit vom 30.01.2007.

Bielefeld, den 23.03.2007

Die Rektorin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff